



WISA-SCHUTZBRIEF
WOHNUNGSEIGENTUM & WOHNUNGSWIRTSCHAFT

zwischen

WISA Collect GmbH & Co KG
Gröppersgasse 1
511078 Köln

- nachstehend WISA genannt -

und

.....
- nachstehend Auftraggeber genannt -

WISA bestätigt die Übernahme sämtlicher vom Auftraggeber übergebenen voraussichtlich unstreitigen Inkassofälle, gemäß der zugrundeliegenden Vollmacht sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen gemäß nachstehender vertraglicher Regelung.

§ 1 Leistungsumfang

WISA übernimmt im Rahmen des Forderungsschutzbriefes sämtliche Leistungen gemäß nachfolgender Aufstellung:

WISA SCHUTZBRIEF

- **Kostenfreies vorgerichtliches Inkasso**
- **Kostenfreier Mahn- und Vollstreckungsbescheid**
- **Kostenfreie Zwangsvollstreckung (inklusive Barauslagen)**
- **Bonitätsprüfung in laufenden Inkassoverfahren und Rechtsstreitigkeiten**
- **Verjährungskontrolle**
- **Zahlungszielkontrolle**
- **Langzeitüberwachung titulierter Forderungen**
- **Telefoninkasso**
- **Inkassoaußendienst pro Fall max. 55€ bei Nichterfolg**
- **Streitiges Verfahren durch Vertragsanwälte mit bis zu 30% Gutschrift auf Gebühren des Vertragsanwaltes**
- **kostenfreie Erstberatung durch Vertragsanwälte**
- **Gutschein Versicherungsscheck**

§ 2 Bonitätsauskünfte

Nach Abschluss des Forderungsschutzbriefes, erhält der Auftraggeber, sofern er das Freikontingent nicht abwählt, die Zugangsdaten zur Bürgel-Online-Plattform, um dort auch außerhalb der eingereichten Inkassofälle direkt Bonitätsauskünfte ziehen zu können.

Freikontingent : 20 Bonitätsauskünfte Verbraucher

Auskünfte die über das Freikontingent hinausgehen, werden gemäß nachstehender Aufstellung berechnet und monatlich per Lastschrift eingezogen.

Bonitätsauskunft Verbraucher	4,00 €
Bonitätsauskunft Gewerbe	9,00 €
Vollauskunft	19,00 €

§ 3 Inkasso

WISA übernimmt die Forderungen treuhänderisch zum Einzug und führt das vorgerichtliche Inkasso, bestehend aus Inkassomahnung, Telefoninkasso und einem anwaltlichen Mahnschreiben durch die Vertragsanwälte Bender & Unterbörsch oder deren Unterbevollmächtigte durch.

Im Gegenzug tritt der Auftraggeber den Ersatz des Verzugsschadens (Inkasso-, Anwaltshonorare, Verzugszinsen Barauslagen) an WISA ab. Zahlt der Schuldner innerhalb des vorgerichtlichen Inkassos nicht, so führt WISA (und/oder die von WISA beauftragten Vertragsanwälte) das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungswesen auf eigenes Risiko durch. Für den Auftraggeber ergibt sich dadurch kein Kostenrisiko. Sollte sich im Vorfeld des gerichtlichen Mahnverfahren eine Forderung als uneinbringlich bzw. aufgrund der vorliegenden Informationen als zu risikobehaftet darstellen, kann WISA die Bearbeitung des Vorgangs abschließen und mit einem Negativattest für den Mandanten versehen. Eine weitere Bearbeitung kann auf ausdrücklichen Kundenwunsch gegen Ausgleich des üblichen Inkassohonorares durchgeführt werden.

Nach Widerspruch gegen den Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid wird das Verfahren auf Wunsch des Kunden durch die Vertragsanwälte und deren Unterbevollmächtigte zu den Konditionen des Schutzbriefes und nach Vorlage einer Vollmacht oder Einzahlung der Gerichtskosten fortgesetzt. Bricht der Kunde das Verfahren ab, wird ein Pauschalhonorar von 100,00 € abgerechnet. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Inkassofall entgegen den Angaben des Auftraggebers streitig war, so wird ebenfalls das übliche Honorar berechnet.

**§ 4 RHION Versicherungspaket / Mietausfall und Vandalismus
DEURAG Rechtsschutzversicherung**

Der Auftraggeber hat zugleich optional den Versicherungsschutz der Rhion Versicherung und DEURAG Rechtsschutz gewählt. Die Policen gehen dem Auftraggeber von dort unmittelbar zu.

§ 5 Einzug ausgeklagter Forderungen

Bereits titulierte und ausgeklagte Forderungen werden ohne jedes Kostenrisiko für den Auftraggeber eingezogen. Es wird im Erfolgsfall eine Erfolgsprovision von 50 % erhoben. Eingehende Zahlungen werden gemäß §367 BGB verrechnet.

§ 6 Rechtsanwalts honorare in streitigen Verfahren

Soweit die Rechtsschutzversicherung nicht einschlägig ist, erhält der Auftraggeber gegen Vorlage der Gebührenrechnung der Rechtsanwälte bei Durchführung streitiger Verfahren auf das Nett Honorar bei Streitwerten bis 5000,00 € 20% und darüber hinaus 30 % vergütet. Dies gilt für alle Zivilrechtsstreitigkeiten, Arbeitsachen und Angelegenheiten in Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldsachen. Ferner entfällt die Selbstbeteiligung bei der DEURAG Versicherung um 150,00 €.

§ 7 Beratungshotline

Dem Auftraggeber steht ferner die Beratungshotline unserer Vertragsanwälte zur Verfügung. Die Beratung kann über die nach Vertragsschluss zugewiesene und kostenfreie Telefonverbindung oder schriftlich per Email abgefordert werden. Die Beratungshotline gilt nicht nur in Inkassoverfahren sondern für sämtliche allgemeine Zivilsachen und Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldsachen.

§ 8 Gebühren

WISA - SCHUTZBRIEF

Die WISA Schutzbrief Gebühr beträgt jährlich 120,00 € zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Dauer von 12 Monaten beginnend mit der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben Rückschein erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.

§ 10 DATENSCHUTZKLAUSEL

1. Die Nutzung des Online-Services erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.

2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet, dass seine Identifikations- und Protokolldaten, wie etwa Anmeldekennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken von BÜRGELE und der BWI verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.

3. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. BÜRGELE prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Der Kunde gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch BÜRGELE festgestellt und überprüft werden kann, und stellt auf Anforderung seine Aufzeichnungen zur Verfügung.

4. Wird BÜRGELE bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt bzw. seinen Verpflichtungen aus § 18 SchuVVO nicht nachkommt, ist BÜRGELE verpflichtet, den Kunden von dem Abrufverfahren auszuschließen.

§ 11 Inkassovollmacht

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Einzugsverfahren betreffenden Handlungen, insbesondere zur Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen und Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Beauftragung von Vertragsanwälten zu gerichtlichen Durchsetzung der Forderung, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

§ 12 Sonstiges / Zusatzvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Köln. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Übrigen wird insgesamt Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Köln, den

Schutzbrief

WISA Collect GmbH & Co KG